

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gemäß § 39 Waffengesetz (WaffG) verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem Zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg sowie eine Auskunft der für Ihren Wohnsitz zuständigen Verfassungsschutzbehörde und eine Auskunft aus dem Melderegister Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

**An das
Landratsamt Ravensburg
Untere Waffenbehörde
Friedenstr. 6
88212 Ravensburg**

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis
gem. § 10 Abs. 5 WaffG**

- zum Schießen **innerhalb** eines Geheges
- zum Schießen **außerhalb** eines Geheges
- Einzelabschuss
- Dauererlaubnis

1. Angaben zum Tierhalter (Antragsteller)	
Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, akad. Grad	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:
Geburtstag, -ort (-land)	
Beruf	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
Telefon, Telefax, E-Mail (freiwillige Angaben)	
Legitimation: <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass (Reisepass: Aktuelle Meldebescheinigung beifügen)	Nr.
	von/am ausgestellt:

2. Gehege Revier Gewässer Weide		
Eigentümer bzw. Pächter		
Flurnummer(n), Gemarkung		
Tierart		
Art des Geheges	<input type="checkbox"/> Damwild <input type="checkbox"/> Rotwild	Eigene Angaben
Anzahl der Tiere die geschossen werden sollen		Jährlich



bei Einzelabschuss: Beantragter Zeitraum
(TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ)

Erstantrag

Frühere Erlaubnis zum Abschuss von Gehegewild

Ausgestellt am

Ausgestellt durch Behörde

Gültig bis

Begründung des Antrags auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 10 Abs. 5 WaffG

Der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Schlachtung von in Wildfarmen gehaltenen Huftieren am Herkunftsort nach Verordnung VO (EG) 853/2004 Anhang III Abschnitt III Nr. 3 beim Amt für Veterinär- und Verbraucherschutz **wurde gestellt**

Der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Schlachtung von in Wildfarmen gehaltenen Huftieren am Herkunftsort nach Verordnung VO (EG) 853/2004 Anhang III Abschnitt III Nr. 3 beim Amt für Veterinär- und Verbraucherschutz **wurde noch nicht** gestellt

Eigenverwertung (keine Vermarktung)

Hinweis: Nach Nr. 10.16.2 WaffVwV bleiben die Regelungen der Tierschutzschlachtverordnung und des Fleischhygienegesetzes, der jagd- und naturschutzrechtlichen Vorschriften sowie andere Vorschriften unberührt. Informationen erhalten Sie beim zuständigen Veterinär- und Verbraucherschutzamt des Landeskreises Ravensburg.

Registernummer Gehege
Registriert bei (Behörde)



3. Angaben zum Schützen	
Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, akad. Grad	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:
Geburtstag, -ort (-land)	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
Telefon, Telefax, E-Mail (freiwillige Angaben)	
Legitimation: <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass (Reisepass: Aktuelle Meldebescheinigung beifügen)	Nr.
	von/am ausgestellt:
Vorhandene Erlaubnisscheine	<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte <input type="checkbox"/> Jagdschein

4. Angaben zur Waffe	
Waffenart	
Hersteller, Modell	
Kaliber	
Seriennummer	

Mit den Vorschriften über Notwehr und Notstand vertraut	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Umgangskönnen mit der Schusswaffe vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erlernte Art und Weise der Schusswaffenhandhabung	

<input type="checkbox"/>	Die notwendige Sorgfalt wird beachtet.
<input type="checkbox"/>	Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung liegt nicht vor.



Folgende Anlagen sind vom TIERHALTER sind dem Antrag beizufügen:

<input type="checkbox"/>	Nachweis über bestehende, aktuelle Haftpflichtversicherung in Höhe von 1 Million Euro - pauschal für Personen- und Sachschäden – gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 Waffengesetz (WaffG). Beinhaltet muss sein, dass behördlich genehmigte Abschüsse entsprechend mitversichert sind (keine Jagdausübung).
<input type="checkbox"/>	Schriftliche Beauftragung des Schützen durch den Gehegebetreiber / Tierbesitzers
<input type="checkbox"/>	Bestätigung des Erfordernisses durch den Amtstierarzt bei Weiderindern (Genehmigung für die Schlachtung vom Herkunftsbetrieb nach Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang III Abschnitt I Kapitel VI a Buchstaben a-i der VO (EG) i. v. m. Del. VO (EU) 2021/1374)
<input type="checkbox"/>	Kopie des Lageplans

Folgende Anlagen des SCHÜTZEN sind dem Antrag beizufügen:

<input type="checkbox"/>	Einverständniserklärung
<input type="checkbox"/>	Nachweis über bestehende, aktuelle Haftpflichtversicherung in Höhe von 1 Million Euro - pauschal für Personen- und Sachschäden – gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 Waffengesetz (WaffG). Beinhaltet muss sein, dass behördlich genehmigte Abschüsse entsprechend mitversichert sind (keine Jagdausübung).
<input type="checkbox"/>	Kopie der waffenrechtlichen Sachkunde
<input type="checkbox"/>	Kopie Schulungs-/Prüfungsbescheinigung der zuständigen Veterinärbehörde (Nachweis gem. Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009, nach § 4 des Tierschutzgesetzes und § 4 Abs. 4 der Tierschutz-Schlachtverordnung

Erklärung des Tierhalters und des Schützen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass die in diesem Antragsverfahren erhobenen Angaben gespeichert werden.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift des Tierhalters: _____

Unterschrift des Schützen: _____